

Sitzungsunterlagen

Sitzung der Sportkommission
(wurde vom 16.07. verschoben)

25.06.2021

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Tagesordnung -öffentlich-	3
Vorlagendokumente	5
TOP Ö 1 Hilfspaket Sportvereine	5
Sitzungsvorlage Ref.IV/022/2021	5
Antrag_Nürnberger Sportvereine_CSU Ref.IV/022/2021	9
Entscheidungsvorlage Ref.IV/022/2021	11
TOP Ö 2 Sportstättenentwicklung	15
Bericht Ref.IV/011/2021	15
Sportstättenentwicklungsplanung - Handlungsmaßstäbe und Maßnahmen Ref.IV/011/2021	18
TOP Ö 3 Investitionszuschuss - neue Maßnahmen	24
Bericht Ref.IV/014/2021	24
Investitionszuschuss neue Maßnahmen Ref.IV/014/2021	28
TOP Ö 4 Anerkennung Katastrophenfall YCN	33
Sitzungsvorlage Ref.IV/020/2021	33
TOP Ö 5 Bewerbung als Host Town der Special Olympics 2023; hier Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 27.04.2021	37
Sitzungsvorlage Ref.IV/021/2021	37
Antrag_Special Olympics 2023_CSU Ref.IV/021/2021	41
Entscheidungsvorlage Ref.IV/021/2021	43
TOP Ö 6 Planungsstand Bikepark Schmausenbuck	46
Bericht Ref.IV/016/2021	46
Planungsstand Bikepark Schmausenbuck Ref.IV/016/2021	49

TAGESORDNUNG

Sitzung

Sitzung der Sportkommission
(wurde vom 16.07. verschoben)



Sitzungszeit

Freitag, 25.06.2021, 14:00 Uhr

Sitzungsort

Historischer Rathaussaal, Rathausplatz 2

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | |
|---|-------------------------------|
| 1. Hilfspaket Sportvereine
hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 08.03.2021

Trinkl, Cornelia | Empfehlung
Ref.IV/022/2021 |
| 2. Sportstättenentwicklung

Trinkl, Cornelia | Bericht
Ref.IV/011/2021 |
| 3. Investitionszuschuss - neue Maßnahmen

Trinkl, Cornelia | Bericht
Ref.IV/014/2021 |
| 4. Anerkennung Katastrophenfall YCN

Trinkl, Cornelia | Empfehlung
Ref.IV/020/2021 |
| 5. Bewerbung als Host Town der Special Olympics 2023
hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 27.04.2021

Trinkl, Cornelia | Empfehlung
Ref.IV/021/2021 |
| 6. Planungsstand Bikepark Schmausenbuck

Trinkl, Cornelia | Bericht
Ref.IV/016/2021 |
| 7. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.12.2020, öffentlicher Teil | |

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sportkommission	25.06.2021	öffentlich	Empfehlung

Betreff:

Hilfspaket Sportvereine

hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 08.03.2021

Anlagen:

Antrag_Nürnberger Sportvereine_CSU
Entscheidungsvorlage

Sachverhalt (kurz):

Die CSU-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 08.03.2021 die Behandlung folgender Fragestellungen/Eckpunkte im zuständigen Ausschuss:

Die Stadtverwaltung soll prüfen, ob der Sondertopf Vereinsentwicklung in diesem und im folgenden Jahr verdoppelt werden kann und entsprechende Kriterien definieren, nach denen Gelder an die Vereine ausgezahlt werden können.

Es wird darauf verwiesen, dass die Einschnitte im gesamten Sportbereich durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie in diesem und letztem Jahr hart waren, und die Vereine als Folge eine Kraftanstrengung aufbringen müssen, um die Nürnberger Bevölkerung und ihre Mitglieder wieder für sich gewinnen zu können und mögliche Einnahmeausfälle zu kompensieren.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

☐ Nein (→ weiter bei 2.)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☒ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
 Restmittel des Etat Sonderzuschuss können in 2021 für
 Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie
 herangezogen werden.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)
☐ Ja
☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☐ Nein
☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
 siehe Entscheidungsvorlage

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Empfehlungsvorschlag:

Es wird empfohlen, die Ausrichtung und Überlegungen der vorgeschlagenen Maßnahmen zum Hilfspaket für eine erfolgreiche Zukunft der Nürnberger Sportvereine zu unterstützen: Anpassung der Richtlinien zur Vergabe des Sonderzuschusses und Finanzierung der Coronahilfen im Jahr 2021 aus den noch zur Verfügung stehenden Mitteln des Sonderzuschusses 2021.

Die Entscheidung über die Einbringung des Antrags zur Bereitstellung weiterer evtl. erforderlicher Mittel in Höhe von bis zu 120.000 € zur Erhöhung des Sonderzuschusses für das Jahr 2022 wird von der Antragssituation im Herbst 21 zur Sitzung des Sonderbeirates abhängig gemacht.

Fraktion der
Christlich-Sozialen Union
im Stadtrat zu Nürnberg



CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Wolff'scher Bau des Rathauses
Zimmer 222

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Telefon: 0911 231 – 2907

Telefax: 0911 231 – 4051

E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

08.03.2021

Müller

SportK

OBERBÜRGERMEISTER		
09. MRZ. 2021		
/.....Nr.		
<i>IV</i>	1 Zur Kta.	3 Zur Stellungnahme
<i>I/II</i>	2 z.w.V.	4 Antwort vor Absen- dung vorlegen
	<i>X</i>	5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

Hilfspaket für eine erfolgreiche Zukunft der Nürnberger Sportvereine

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die COVID 19 Pandemie und die zu deren Eindämmung getroffenen Maßnahmen treffen die komplette Gesellschaft. Auch wenn sich die Anzeichen mehren, dass das Schlimmste überstanden sein könnte, werden wir in allen Bereichen die Auswirkungen und Nachwehen noch lange spüren.

Auch im gesamten Sportbereich waren die Einschnitte der letzten Monate hart. In vielen Sportarten sind gesamte Saisons ausgefallen, Winter- und Eissportarten z.B. werden ihren Sport voraussichtlich über 18 Monate nicht ausüben können.

Zum Glück zeigten sich die meisten Nürnberger bisher mit ihren Vereinen solidarisch: die Anzahl der Austritte zum Ende 2020 aus den Vereinen war nicht überproportional hoch, allerdings sind natürlich auch kaum Eintritte zu verzeichnen, die in normalen Jahren die Zahl der Austritte im Idealfall überkompensiert haben.

Die stark gestiegene Anzahl an Joggern und Radfahrern im öffentlichen Raum zeigt, dass die Leute sich auch weiterhin sportlich betätigen wollen, allerdings werden die Vereine nun eine Kraftanstrengung vollbringen müssen, um diese Leute wieder für sich zurückzugewinnen. Dabei möchte die CSU Stadtratsfraktion die Sportvereine inhaltlich und finanziell unterstützen.

Seit vor ca. 6 Jahren auf gemeinsamen Antrag von CSU und SPD der Sondertopf Vereinsentwicklung aufgesetzt wurde, hat sich dieser als wirksames und flexibles Mittel bewährt, um Sportvereinen Hilfe zur Selbsthilfe geben zu können.

Daher fordern wir, diesen Sondertopf in den Jahren 2021 und 2022 zu verdoppeln und die dadurch mehr zur Verfügung stehenden Mittel an Vereine auszuschütten, die zum einen Corona-bedingt Einnahmehausfälle nachweisen können und zum anderen Ideen für einen positiven Neustart vorweisen können, um die Nürnberger Bevölkerung und ihre Mitglieder wieder für sich gewinnen zu können.

Wir möchten dadurch den Vereinen nicht nur eine schnelle Hilfe anbieten, sondern gleich einen Ansporn setzen Konzepte zu erarbeiten, wie man die vielleicht anfänglich vorherrschende Unsicherheit überwinden und so in eine für alle Beteiligten gesunde Zukunft starten kann.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Die Stadtverwaltung soll prüfen, ob der Sondertopf Vereinsentwicklung in diesem und im folgenden Jahr verdoppelt werden kann und entsprechende Kriterien definieren, nach denen die Gelder an die Vereine ausgezahlt werden können.

Da die Vereine erfahrungsgemäß etwas brauchen, um sich auf solche neuen Förderprogramme einzustellen und diese abrufen zu können, bitten wir um schnellstmögliche Bearbeitung, damit die Vereine zeitnah mit der Umsetzung beginnen können und so die ersten Gelder noch in diesem Jahr ausgezahlt werden können.

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Kriegelstein
Fraktionsvorsitzender

Entscheidungsvorlage

Hilfspaket für eine erfolgreiche Zukunft der Nürnberger Sportvereine

I. Einführung

Die CSU-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 08.03.2021 die Behandlung folgender Fragestellungen/Eckpunkte im zuständigen Ausschuss:

Die Stadtverwaltung soll prüfen, ob der Sondertopf Vereinsentwicklung in diesem und im folgenden Jahr verdoppelt werden kann und entsprechende Kriterien definieren, nach denen Gelder an die Vereine ausgezahlt werden können.

Es wird darauf verwiesen, dass die Einschnitte im gesamten Sportbereich durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie in diesem und letztem Jahr hart waren, und die Vereine als Folge eine Kraftanstrengung aufbringen müssen, um die Nürnberger Bevölkerung und ihre Mitglieder wieder für sich gewinnen zu können und mögliche Einnahmeausfälle zu kompensieren.

II. Situation der Sportvereine

In der Sitzung der Sportkommission vom 11. Dezember 2020 wurde bereits über Probleme der Nürnberger Sportvereine durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie berichtet. Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, dass auch im Jahr 2021 die Einschnitte durch die Pandemie für den gesamten Sportbereich weiterhin enorm sind: In vielen Sportarten fallen gesamte Saisons aus, die städtischen Sportanlagen und Vereinssportanlagen konnten über viele Monate nicht geöffnet werden etc.

Die Mitgliederverluste der Nürnberger Sportvereine liegen nach Auswertung der aktuell vorliegenden Statistiken circa zwischen 5% (insgesamt) und 10% (bei Kindern und Jugendlichen) vom Jahr 2020 auf das Jahr 2021. Bei Vereinen, die Kurse durchführen, sind die Einnahmeausfälle besonders hoch, da die Kursbeiträge ausgefallen sind.

Bisher ist dennoch davon auszugehen, dass finanzielle Verluste momentan aufgrund der Überbrückungshilfen des Bundes, der erhöhten staatlichen Vereinspauschale, der im Jahr 2020 zumeist noch gezahlten Mitgliedsbeiträge und durch verminderte Ausgaben durch Ruhen des Sportbetriebs bei vielen Vereinen momentan noch nicht überdimensioniert sind und abgedeckt werden können.

Bisherige „Corona Hilfen“ für die Sportvereine

Die Bayerische Staatsregierung hatte aufgrund der Corona-Pandemie die staatliche Vereinspauschale für das Jahr 2020 als Unterstützung für die Sportvereine verdoppelt: Die Vereinspauschale für Nürnberger Vereine im Jahr 2020 betrug folglich insgesamt in Summe 971.714,89 Euro (im Vergleich: 487.608,61 Euro im Jahr 2019). Auch für das Jahr 2021 ist die Verdoppelung der staatlichen Vereinspauschale aufgrund der Corona-Pandemie bereits beschlossen und für die Nürnberger Vereine kann damit von einer zusätzlichen „flächendeckenden“ Förderung analog zum Jahr 2020 ausgegangen werden. Des Weiteren konnten bzw. können, die November-/Dezemberhilfe, Überbrückungshilfe II und/oder die Überbrückungshilfe III des Bundes für Sportvereine greifen, sofern die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind.

Wenn allerdings die Hilfen des Bundes nicht (mehr) beansprucht werden können und der Sportbetrieb unter Mehrauflagen und damit verbundenen Mehrausgaben und möglicherweise auch nur eingeschränkt wiederaufgenommen werden kann, kann dies bei den Vereinen zu größeren Schwierigkeiten führen.

Zudem ist davon auszugehen, dass für einzelne Vereine, die momentan vorhandenen staatlichen Unterstützungshilfen nicht adäquat greifen und einzelne Vereine in eine Existenzbedrohung geraten könnten.

III. Unterstützungsmöglichkeiten durch den Sonderzuschuss Vereinsentwicklung der Stadt Nürnberg

Seit vor ca. 6 Jahren auf gemeinsamen Antrag von CSU und SPD der Sonderzuschuss Vereinsentwicklung aufgesetzt wurde, hat sich dieser als wirksames und flexibles Mittel bewährt, um Sportvereinen Hilfe zur Selbsthilfe geben zu können.

Dadurch gibt es bei der Stadt Nürnberg bereits ein Instrumentarium, das - neben anderen Fördermöglichkeiten für Vereine - in seiner Ausrichtung unter anderem auch einzelnen Vereinen in existenzbedrohenden Krisen helfen und Anschubfinanzierungen für Vereinsprojekte leisten kann.

Der Sonderzuschuss Vereinsentwicklung ist in der Höhe seiner zur Verfügung stehenden jährlichen Mittel allerdings nicht für eine so flächendeckende Krise, wie sie die Corona-Pandemie darstellt, ausgestattet. Im Sonderzuschuss Vereinsentwicklung stehen jährlich 210.000 Euro zur Verfügung. Darin enthalten sind aber auch die Mittel, die speziell für die Bereiche Seniorensport, Inklusionssport und für die Personalkosten vorgesehen sind (insgesamt 90.000 €). Somit stehen als freie Mittel 120.000 € zur Verfügung.

Die Gewährung des Sonderzuschusses erfolgt durch einen Beirat. Dieser besteht aus den sportpolitischen Sprechern der Fraktionen, Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung sowie von Vereinen und Verbänden, die in der Sportkommission vertreten sind. Der Beirat entscheidet grundsätzlich zweimal im Jahr über die vom SportService vorbereiteten Anträge bzw. Fördermaßnahmen.

IV. Maßnahmen zur Unterstützung für eine erfolgreiche Zukunft der Nürnberger Sportvereine

Eine am Anfang des Jahres durchgeführten Umfrage unter den Vereinen (158 haben teilgenommen) hat ergeben, dass ca. 30% der Vereine die Pandemie als Existenzbedrohung ansehen. (Genaue Daten der Vereine zur letztjährigen Einnahme- und Ausgabesituation liegen ebenfalls vor).

1. Erweiterung der Richtlinien zur Vergabe des Sonderzuschusses

Für ein Handeln im Sinne des Antrags der CSU ist es zielführend, die Richtlinien zur Vergabe des Sonderzuschusses zu erweitern.

Daher sollen die Richtlinien zur Vergabe des Sonderzuschusses unter den Punkten 6 „Krisenintervention“ und 3.3 „Projektinitiierung“ inhaltlich wie folgt ergänzt werden

Ergänzung:

6. „...Bei der Art des Schadensfalls kann es sich auch um einen existenzbedrohenden Schaden durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf einen Verein handeln ...“

3.3 ... „Um die coronabedingten Auswirkungen auf die Sportvereine abzumildern, können insbesondere auch Projektideen für einen positiven Neustart des Vereinssportbetriebes

(Aktionen zur Mitglieder(-rück)gewinnung, Projekte im Bereich Kinder und Jugendsport, Projekte im Bereich der Digitalisierung, Online-Angebote u.a.) bezuschusst werden. Zuschusshöhe i.d.R. 75 % der nicht gedeckten Kosten, maximal 5.000 Euro. ...“

2. Förderung der Unterstützungsmaßnahmen im Jahr 2021 aus den vorhandenen Mitteln des Sonderzuschusses

Für das Jahr 2021 befinden sich aufgrund der Restmittel nach der 1. Sitzung des Beirats zur Vergabe des Sonderzuschusses im April 2021 nach Abzug der beschlossenen Verpflichtungen noch ca. 170.000 € im Sonderzuschuss Vereinsentwicklung.

Es wird angenommen, dass in diesem Jahr die Mittel des Sonderzuschusses daher noch ausreichend sind (zumal in diesem Jahr auch noch die Hilfsprogramme der Bundesregierung sowie die Verdoppelung der Vereinspauschale die Vereine unterstützen können).

3. Mögliche Anpassung bzw. Erhöhung des Sonderzuschusses für das Jahr 2022

Insgesamt soll durch die Verwendung der Mittel des Sonderzuschusses 2021 möglich gemacht werden, den Vereinen nicht nur eine schnelle Hilfe anbieten zu können, sondern auch einen Ansporn zu setzen, Konzepte zu erarbeiten, wie man die vielleicht anfänglich vorherrschende Unsicherheit überwinden und so in eine für alle Beteiligten gesunde Zukunft starten kann.

Eine erste Anschubfinanzierung für Vereine für die Zeit nach den Coronabeschränkungen im Sportbereich, wurde im Beirat zur Vergabe des Sonderzuschusses in der Sitzung von April bereits 2021 beschlossen: Maßnahmen, bei denen Sportvereine im Rahmen der KinderKulturOffensive (Sommer und Herbst 2021) ihr Angebot an Nürnberger Schulen, KiTas, Kinder- und Jugendeinrichtungen bringen, werden aus dem Sonderzuschuss Vereinsentwicklung mit einer insgesamten Summe von bis 10.000 € unterstützt (Förderung á 25 € pro Stunde für den durchführenden Verein).

Der oben beschriebene Beirat Sonderzuschuss wird im Herbst 21 seine zweite Sitzung haben. Zu diesem Zeitpunkt wird dann bekannt sein, welche und in welcher Höhe „pandemiebedingte“ Zuschussanfragen eingegangen und befürwortet wurden. Auf Basis dieser Kenntnis kann dann entschieden werden, welche Mittel für 2022 zusätzlich benötigt werden und ggf. der Antrag der CSU in die abschließenden Haushaltsberatungen einfließen.

Beschlussvorschlag

Es wird empfohlen, die Ausrichtung und Überlegungen der vorgeschlagenen Maßnahmen zum Hilfspaket für eine erfolgreiche Zukunft der Nürnberger Sportvereine zu unterstützen: Anpassung der Richtlinien zur Vergabe des Sonderzuschusses und Finanzierung der Coronahilfen im Jahr 2021 aus den noch zur Verfügung stehenden Mitteln des Sonderzuschusses 2021.

Die Entscheidung über die Einbringung des Antrags zur Bereitstellung weiterer evtl. erforderlicher Mittel in Höhe von bis zu 120.000 € zur Erhöhung des Sonderzuschusses für das Jahr 2022 wird von der Antragssituation im Herbst 21 zur Sitzung des Sonderbeirates abhängig gemacht.

Diversity-Relevanz

Der Sonderzuschuss fördert das Breitensportangebot der Nürnberger Sportvereine, welches vom Grundsatz her allen Bevölkerungsgruppen offensteht. Aufgrund der Mitgliederstruktur der Nürnberger Sportvereine kann die Bezuschussung allerdings als diversity-relevant bezeichnet werden.

Nach einer im Rahmen der Erstellung des Sportentwicklungsberichts durchgeführten Untersuchung ist der Organisationsgrad einiger Bevölkerungsgruppen nicht repräsentativ im Vergleich zur Gesamtbevölkerung der Stadt Nürnberg:

- Weniger Frauen als Männer sind in Sportvereinen organisiert.
- Im Hinblick auf die Altersstruktur ist der Organisationsgrad der Kinder zwischen 7 und 15 Jahren am höchsten. Daraufhin erkennt man deutlich einen Einbruch der Sportaktivität im Sportverein im jungen Erwachsenenalter (25-34 Jahre). Jedoch steigt die Sportaktivität im Sportverein im frühen Seniorenalter (55-64 Jahre) bis in das hohe Alter hinein wieder an.
- Hinsichtlich der Schulbildung ist der Anteil der Sportvereinsmitglieder mit Hauptschulabschluss, Mittlerer Reife und Abitur ähnlich. Nur der Anteil der Sportvereinsmitglieder ohne Schulabschluss liegt weit unter dem Anteil der Sportvereinsmitglieder mit höheren Schulabschlüssen.
- Betrachtet man den Organisationsgrad nach dem monatlichen Haushaltseinkommen, dann ist bei Haushalten unter 1 000 EUR Netto-Monatseinkommen der Anteil der Sportvereinsmitglieder am niedrigsten. Haushalte mit mehr als 3 000 EUR Netto-Monatseinkommen weisen den höchsten Anteil an Sportvereinsmitgliedern auf.
- Der Anteil an Sportvereinsmitgliedern unter der nicht-deutschen Bevölkerung liegt niedriger als bei den Deutschen.

Nach diesen Ergebnissen ist davon auszugehen, dass diese Unterstützungsleistung unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in unterschiedlichem Maße zu Gute kommt, allerdings hat die Maßnahme in keinsten Weise diskriminierende Auswirkungen. Darüber hinaus wird kontinuierlich versucht, ein Engagement im Sportverein mit Programmen wie Sport integrativ, Hinein in den Sportverein oder Inklusion im Sport auch für aktuell noch unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen attraktiv zu gestalten.

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sportkommission	25.06.2021	öffentlich	Bericht

Betreff:

Sportstättenentwicklung

Anlagen:

Sportstättenentwicklungsplanung - Handlungsmaßstäbe und Maßnahmen

Sachverhalt kurz:

Die in der Sportkommission am 17.07.2020 vorgestellte Vorgehensweise zur Durchführung einer Sportstättenentwicklungsplanung kann gegenwärtig aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen nicht weiter verfolgt werden. Da die skizzierten Herausforderungen (wachsende Stadt, hoher Nachverdichtungsdruck, Flächenkonkurrenzen) weiterhin bestehen, wurde zwischenzeitlich eine Flächenbilanzierung vorgenommen, um die Bedarfssituation in verschiedenen Stadtgebieten vergleichen zu können. Diese zeigt auf, dass die Versorgung mit gedeckten und Freisportflächen sehr unterschiedlich ausfällt.

Um den gegebenen Herausforderungen zu begegnen wurden Handlungsmaßstäbe und Maßnahmen für zukünftiges städtisches Handeln als Beschlussvorlage erarbeitet.

Als nächster Schritt soll ein unterdurchschnittlich mit Sportstätten versorgtes Stadtgebiet in einem Pilotprojekt in Bezug auf vorhandene Potenziale zur Verbesserung der Sportstättensituation untersucht werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

davon investiv

davon konsumtiv

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)
☐ Ja
☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☐ Nein
☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

eine funktionale Sportstättenentwicklung hat einen positiven Effekt auf die Gesamtbevölkerung und ist dementsprechend diversity-relevant

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☐
☐
☐

Sportstättenentwicklungsplanung – Handlungsmaßstäbe und Maßnahmen

1. Einführung: der Wert des Sports für die Stadt

Die Digitalisierung vieler Gesellschaftsbereiche und der damit einhergehende Strukturwandel birgt für den Standort Nürnberg und seine Bürgerinnen und Bürger zahlreiche Chancen, die es positiv zu gestalten gilt. Als Ausgleich zu dieser Entwicklung werden allerdings auch Gesellschaftsbereiche benötigt, die nach wie vor unmittelbare und authentische Körpererfahrungen ermöglichen, wie es der Sport mit seinem bewegungs- und gesundheitsfördernden Ansatz tut. „Zu keiner Zeit war Bewegung als eine wesentliche Voraussetzung für eine gesunde körperliche, geistige, seelische und soziale Entwicklung [deshalb] so wichtig wie heute“ [Stadt Nürnberg (2018). Nürnberg nachhaltig. 4. Bericht zur nachhaltigen Entwicklung der Stadt Nürnberg (2015 – 2017). Referat für Umwelt und Gesundheit.].

Dabei belegen auch zahlreiche nationale und internationale Studien den volkswirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Nutzen der Gesundheitseffekte körperlicher Aktivität.

- Sport bietet vor allem für Kinder und Jugendliche vielfältige und unverzichtbare Möglichkeiten ihrer Persönlichkeitsentwicklung und Bildung. (u.a. Akzeptanz von Regeln, Fair Play Respekt, Teamfähigkeit, Leistungswillen und Durchsetzungsvermögen.
- Die Faszination des Leistungssports erhöht dabei die Identifikation mit der Stadt Nürnberg. Der Spitzensport leistet einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Wertedebatte und hat oftmals Vorbildfunktion.
- Sport verbindet über kulturelle, soziale, sprachliche und physische Grenzen hinweg und vermag Menschen unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlichen Alters zusammenzuführen.
- Der Sport ist zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor erwachsen, der Umsatz und Wertschöpfung erzeugt und Arbeitsplätze schafft. Attraktive Sport- und Bewegungsangebote vor Ort führen darüber hinaus zu einer Steigerung der Lebensqualität mit positiven Effekten für das Standortmarketing der Stadt Nürnberg und die hier ansässigen Unternehmen.

Die Chancen, die der Sport unserer Stadtgesellschaft bietet, sind also enorm. Aus diesem Grund unterstützt und fördert die Stadt Nürnberg den Sport als gewichtigen Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge in seinen verschiedenen Facetten, vom Breiten- bis zum Spitzensport.

Damit diese Unterstützungsmaßnahmen bestmöglich wirken und ineinandergreifen können, ist eine strategische Steuerung im Sinne einer übergeordneten Sportstrategie auf Basis belastbarer Entscheidungsgrundlagen notwendig.

Um ausreichend Sport treiben zu können, braucht es eine geeignete Infrastruktur an Sportstätten vor Ort. Sportstätten sind dabei wichtige Orte des Zusammentreffens verschiedener Bevölkerungsgruppen und Orte des sozialen Miteinanders. Die Etablierung, Anbindung und zukunftsgerichtete Weiterentwicklung von Sportstätten im regionalen Kontext

sind auch Impulsgeber für gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten (z.B. Barrierefreiheit) und Teil der Infrastruktur für Gesundheitsangebote für alle Bürgerinnen und Bürger. Insofern kommt der kommunalen Sportinfrastruktur eine erhebliche Bedeutung in der gesellschaftlichen Entwicklung zu. „Zentrale Aufgabe der Städte und Gemeinden ist es, Sportstätten zu planen, zu bauen und zu unterhalten sowie Vereine vor Ort dabei zu unterstützen“ [Deutscher Städtetag, Deutscher Olympischer Sportbund, Deutscher Städte- und Gemeindebund (2008). Starker Sport – starke Städte und Gemeinden. Kooperationsvereinbarung.]

Die Corona-Pandemie hat uns hier in den vergangenen eineinhalb Jahren sehr deutlich vor Augen geführt, dass nur durch eine angemessene Berücksichtigung von Sport- und Bewegungsräumen ein stimmiges Stadtentwicklungskonzept erarbeitet werden kann, das den Bedürfnissen der urbanen Bevölkerung Rechnung trägt.

Die Dynamik der Sportentwicklung hat zur Folge, dass die vorhandenen Sportstätten nicht immer zu den sich verändernden Sportbedürfnissen und –motiven passen. Um der Sportentwicklung die notwendigen Chancen und Impulse zu geben, demographische Veränderungen sowie verändertes Sportverhalten zu berücksichtigen und Fehlinvestitionen zu vermeiden, ist eine präzise Bestimmung der heutigen und zukünftigen Bedürfnisse notwendig; daraus leitet sich die notwendige Sportstätteninfrastruktur ab. Dabei sind moderne Planungsinstrumente gefordert, da die sportpolitische Orientierung an Richtwerten allein nicht mehr ausreichend ist. Durch Untersuchung des Sportverhaltens, durch Sportentwicklungsplanungen bzw. Sportstättenentwicklungsplanungen sollen Grundlagen für kommunale Entscheidungen geschaffen werden.

2. Aktuelle Ausgangslage

In der Sportkommission im Juli 2020 wurde von der Verwaltung eine Vorgehensweise zur Durchführung einer Sportstättenentwicklungsplanung skizziert und von der Sportkommission empfohlen. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation konnten die benötigten Mittel in den Haushaltsberatungen nicht zur Verfügung gestellt werden.

Dennoch müssen für eine verantwortungsvolle Planung der Bewegungs- und Sportflächen für die Nürnbergerinnen und Nürnberger weiterhin folgende **Herausforderungen** bewältigt werden:

- eine effektivere Einbindung der Sportstättenentwicklung in den Prozess der Stadtentwicklung
- optimale Auslastung der städtischen Sportanlagen
- perspektivisch angezeigte Erweiterungsbedarfe der Sportvereine unterstützen
- fehlende / schwindende Vorbehaltsflächen für den Sport
- fehlender Bedarfsträger bzgl. Bewegung für Erwachsene im öffentlichen Raum
- stark unterschiedliche Versorgung

Diese Herausforderungen stehen im Lichte einer wachsenden Stadt mit einem starken Druck zur Nachverdichtung und hohen Flächenkonkurrenzen.

3. Flächenbilanzierung Sportstätten

Um einen differenzierteren Blick auf die Situation zu erhalten, wurde zwischenzeitlich eine Bestandserhebung der vorhandenen gedeckten Sportanlagen und Freisportanlagen und eine Flächenbilanzierung in m² Sportfläche pro Einwohner vorgenommen. Im Zuge dessen wurden unterschiedliche Stadtbereiche gebildet und miteinander verglichen.

Die Ergebnisse finden sich in folgenden Tabellen:

Gedeckte Sportstätten: m ² pro Einwohner pro Stadtbereich													Gesamt
Stadtbereich	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
Fläche in m ²	6483	8508	8597	6928	10141	12611	13110	6211	24778	1549	8046	5021	111981
EW Zahl	58211	85956	64123	49650	48433	48500	52574	34556	47112	12971	15968	14277	532331
m ² pro EW	0,11	0,10	0,13	0,14	0,21	0,26	0,25	0,18	0,53	0,12	0,50	0,35	0,21

Freisportstätten: m ² pro Einwohner pro Stadtbereich													Gesamt
Stadtbereich	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
Fläche in m ²	10214	11728	66292	96656	84387	255537	265854	123501	166387	75524	126963	83840	1366880
EW Zahl	58211	85956	64123	49650	48433	48500	52574	34556	47112	12971	15968	14277	532331
m ² pro EW	0,18	0,14	1,03	1,95	1,74	5,27	5,06	3,57	3,53	5,82	7,95	5,87	2,57

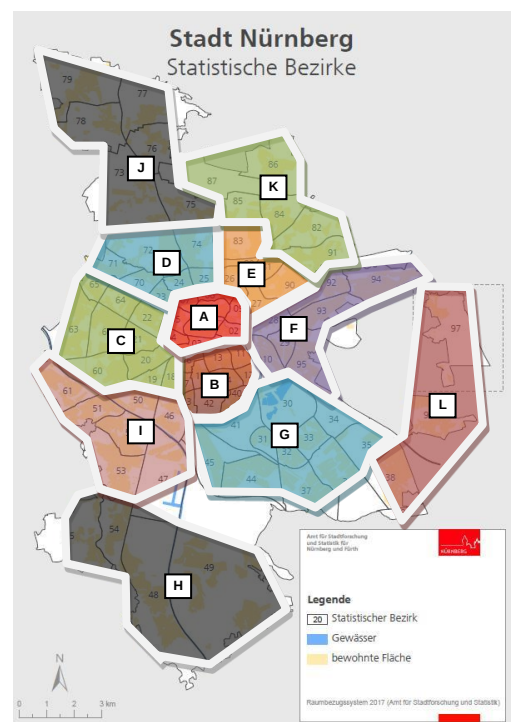
Gedeckte Sportflächen

In die Statistik fließen alle von der Kommune vermieteten Sporthallen und die Vereinssporthallen ein. Nicht inbegriffen sind Schwimmhallen und Schießhallen.

Für die gedeckten Sportstätten ergibt sich ein Durchschnitt von 0,21 m² pro Einwohner. Ob die Versorgung insgesamt ausreichend ist, kann mit dieser Untersuchung nicht beantwortet werden.

Es ist jedoch klar ersichtlich, dass fünf Stadtbereiche (A: Zentrum, B: Südstadt, C: West, D: Nordwest, J: Nordwestliche Außenstadt) deutlich unter diesem Durchschnitt liegen. Das heißt zum Beispiel für den Nordwesten (D), dass den Menschen dort 33% weniger gedeckte Sportflächen zur Verfügung stehen als durchschnittlich in Nürnberg. Im Bereich B (Südstadt) sind dies ca. 53% weniger gedeckte Sportflächen.

Unerwartet erscheint insbesondere die unterdurchschnittliche Versorgung in den eher ländlich strukturierten Bereichen J (Nordwestliche Außenstadt) und H (Südliche Außenstadt).



Freisportflächen

In die Statistik fließen alle von der Kommune vermieteten Sportanlagen und die Vereinssportanlagen ein (z.B. Fußball, Leichtathletik, Tennis). Nicht inbegriffen sind Schwimmbäder, Schießstände und nur von Schulen genutzte Freiflächen. Es ergibt sich ein städtischer Durchschnitt von 2,57m² Freisportfläche pro Einwohner.

Insgesamt sind auch hier fünf Gebiete stark unterversorgt (A: Zentrum, B: Südstadt, C: Westen, D: Nordwesten, E: Nordosten). Insbesondere die um 60% Prozent unter dem Durchschnitt liegende Versorgung im Bereich C (Westen) ist auffällig. Von der unterdurchschnittlichen Versorgung sind knapp drei Fünftel der Nürnberger Bürgerinnen und

Bürger betroffen. Die Außengebiete der Stadt liegen erwartungsgemäß stark über dem städtischen Durchschnitt.

Zur Vervollständigung der Analyse sollen als nächster Schritt die **Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum** untersucht werden. Hierbei wird die Erarbeitung der Datengrundlage noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Insgesamt ist die Versorgungsqualität an genormten Sportstätten in der Stadt als sehr unterschiedlich einzuschätzen. Es ist davon auszugehen, dass eine wohnortnahe Grundversorgung in Nürnberg nicht annähernd gleichmäßig realisiert ist. Insbesondere für Zielgruppen mit eingeschränkter Mobilität (z.B. Kinder, Senioren) kann dies eine große Hürde für ausreichende Bewegungsaktivitäten darstellen.

Angesichts der in der Einleitung genannten Herausforderungen ist es in Zukunft von hoher Bedeutung, besonders in den, im Vergleich zum Durchschnitt, unterversorgten Gebieten einen verstärkten Fokus auf die Versorgung mit Sportstätten zu legen.

4. Handlungsmaßstäbe und Maßnahmen der Sportstättenentwicklung

Die dargestellte Flächenbilanzierung zeigt Optimierungsbedarf hinsichtlich der Versorgung der Bevölkerung mit Sportflächen. Um vor diesem Hintergrund vorhandene Sportflächenpotentiale bestmöglich nutzen und auf die ausgeführten Herausforderungen der Sportstättenentwicklung reagieren zu können, bedarf es der Festlegung geeigneter Handlungsmaßstäbe und Maßnahmen:

- ***Sämtliche dem Sport gewidmeten Flächen sollen in einem ersten Schritt erhalten bzw. adäquat ausgeglichen werden.***

Grundvoraussetzung für eine bedarfsgerechte Sportstättenentwicklung in einer wachsenden Stadt ist die Verfügbarkeit geeigneter Flächen in ausreichender Zahl. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass zusätzliche Flächen generiert werden müssen, um den durch Nachverdichtungsmaßnahmen oder Schaffung von neuem Wohnraum ausgelösten Bedarf wohnortnah decken zu können.

- ***Zur Bestimmung der Bedarfe einer wachsenden Stadt sollen Kennzahlen zur bedarfsgerechten Sicherung von Sportflächen in der Bauleitplanung entwickelt und diese in den Baulandbeschluss aufgenommen werden.***

- ***Der Gesamtbedarf an genormter Bewegungsfläche geht aktuell über die benannte Grundversorgung hinaus. Das Ziel ist die Entwicklung von Bewegungsräumen für Schulen, Vereine, Bewegungsinitiativen und auch Individualsportler in Gestalt von Schulquartieren mit externen Sport- und Bewegungsräumen, die indoor und outdoor eingerichtet werden sollen.***

Die Entwicklung der Schulsportstätten findet in Abhängigkeit von den erwarteten Schülerzahlen statt und sichert damit die Grundversorgung der Bevölkerung. Der Gesamtbedarf an genormter Bewegungsfläche geht allerdings über diese Grundversorgung hinaus. Im Rahmen des Baus von Schulsportanlagen bietet sich für die Stadt Nürnberg, wie in keinem anderen Bereich sonst, die Möglichkeit, die Entwicklung von Sportstätten für Schule, Sportvereine und die Öffentlichkeit aktiv und nachhaltig zu gestalten.

- ***Zur Sicherstellung einer möglichst vielseitigen Nutzbarkeit und Multifunktionalität der entstehenden Sportanlage sollen Standards im Sportstättenbau definiert werden.***

Diese Standards sollen alle Nutzergruppen berücksichtigen. Vor allem die Vereinbarkeit mit Vereinsnutzungen der Sporthallen und Freisportflächen bis 22 Uhr wird durch entsprechende bauliche Maßnahmen (u.a. separate Umkleiden ohne Schulzugang, Flutlicht, Kunstrasen, Stauraum für Sportgeräte) gewährleistet. Diese Standards können gegebenenfalls aufgrund spezifischer Bedarfe für Sportsportarten ergänzt werden – bis hin zu möglichen Schwerpunkthallen als sportartspezifische Kompetenzzentren.

- ***Für alle Sportstätten im Bestand der Stadt Nürnberg soll ein Sportstättenkataster erstellt werden, das den mit Betrieb, Instandhaltung und Vergabe betrauten Dienststellen einen umfassenden Überblick zu Ausstattung und Zustand der jeweiligen Sportstätte gibt.***

- ***Zu dem Themenkomplex „Erschließung ungenutzter Potentiale an bestehenden Schulstandorten“ soll zunächst eine referatsinterne Interessensabwägung und Positionierung herbeigeführt werden.***

- ***Die Nürnberger Sportvereine stellen in systemrelevantem Maß Sportstätteninfrastruktur bereit und sind flächendeckende Sportanbieter vor Ort. Der Vereinsbetrieb und die damit zusammenhängende Infrastruktur soll durch adäquate finanzielle und prozessuale Unterstützungsmaßnahmen gesichert werden***

- ***Für den nichtorganisierten Sport soll ein dienststellenübergreifender Maßnahmenplan zur Förderung von Bewegung und Sport im öffentlichen Raum Bedarfe erheben, strukturieren und koordinieren. In einem ersten Schritt sollen Zuständigkeiten und Schnittstellen dienststellenübergreifend definiert und die Bedarfsträgerschaft für Angebote für Erwachsene im öffentlichen Raum festgelegt werden***

Dabei ist darauf zu achten, dass sowohl Kindern und Jugendlichen als auch Erwachsenen ausreichend öffentliche Bewegungsflächen zur Verfügung stehen. Hier soll auch das Potential von Brachflächen und weiteren Flächen (Stadtplätze, Vorplätze, Straßenräume, Haltestellen des ÖPNV, Parks und Grünflächen, Räume für Kinder und Jugendliche, Sport(vereins)flächen) betrachtet werden.

5. Weiteres Vorgehen: Pilotprojekt zur kleinräumigen Planung

Um Erfahrungen mit den festgelegten Maßstäben und Maßnahmen sammeln und diese auf ihre Praxistauglichkeit überprüfen zu können, soll im zweiten Halbjahr 2021 ein ausgewählter Stadtbereich der kleinräumigen Planung unterzogen werden. Dabei soll eine konkrete Verbesserung der Sportflächenausstattung vor Ort herbeigeführt werden.

Zur Analyse eines Stadtbereichs werden bereits existierende quantitative Daten herangezogen: nominelle Auslastung der städtischen Sportstätten, Vereinsdaten (gemeldete Erweiterungsbedarfe, Mitgliederentwicklung, wirtschaftliche Situation), Bedarfe bei Schulsportanlagen, Erhebungen anderer Dienststellen zu Bewegung und Sport (Stadtteilkordinationen, Soziale Stadt, Gesundheitsregion plus, Wohnungs- und Haushaltsbefragungen), Bestand an städtischen und Vereinssportstätten und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum.

Auf Basis der Analysedaten werden in einer Arbeitsgruppe aus Mitarbeitenden der Stadtverwaltung (SpS, Stpl, LA, HVE Schule und Sport) und evtl. weiteren Beteiligten (z.B. Sportvereine) Maßnahmen zur Verbesserung der Sportflächensituation geprüft. Hierbei geht es neben Flächenzukäufen um Qualifizierungsmöglichkeiten bestehender Sportstätten zur Nutzungsoptimierung (z.B. Flutlicht, Sanierung zur Attraktivitätssteigerung, multifunktionale Nutzung, Kunstrasen). Auch die Öffnung von Sportstätten für die Öffentlichkeit und die Öffnung von Freisportflächen von Schulen für Vereine und die Optimierung der Auslastung der Vereinssportanlagen durch eine Schulnutzung kann in Erwägung gezogen werden.

Die kleinräumige Planung soll mit Unterstützung eines externen Dienstleisters durchgeführt werden. Hierfür wurden 15 000 Euro durch den Stab Stadtentwicklung zur Verfügung gestellt.

6. Beschlussvorschlag

Die Sportkommission empfiehlt, die geschilderten Handlungsmaßstäbe und Maßnahmen in die Stadtentwicklungsprozesse zu integrieren und zur Anwendung zu bringen.

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sportkommission	25.06.2021	öffentlich	Bericht

Betreff:

Investitionszuschuss - neue Maßnahmen

Anlagen:

Investitionszuschuss neue Maßnahmen

Sachverhalt (kurz):

Seit der Berichterstattung im Rahmen der Sitzung der Sportkommission vom 11.12.2020 wurden 18 neue Anträge auf Investitionszuschuss für vereinseigene Sportstätten gestellt.

„Insgesamt liegen der Verwaltung derzeit 75 Anträge auf Investitionszuschuss in einer Gesamthöhe von 4,7 Mio. vor. Die Bearbeitung erfolgt, in der Regel priorisiert nach dem Datum der Antragstellung, in den nächsten Jahren im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel von 1,1 Mio. jährlich. Die konkreten (Teil-)Auszahlungen sind dann in der Folge einem Bewilligungsprozess, grundsätzlich in den ersten Sportkommissionssitzungen des Jahres, unterworfen.

Aufgrund der erwarteten anhaltend hohen Antragslage zeichnet sich eine Verlängerung der Wartezeit bei den Vereinen bis zur Auszahlung der Zuschüsse ab. In 2020 und 2021 konnten nicht alle auszahlungsreifen Anträge berücksichtigt werden. Zudem sind Großbauprojekte von Sportvereinen zu erwarten, die noch nicht beantragt wurden, aber das jährliche Budget ohne alternative Finanzierungsmöglichkeiten stark belasten und zu Lasten aller anderen Vereine über Jahre vorausbinden würden

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☐ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

1.100.000 € pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:☒ Nein (→ weiter bei 3.)☐ Ja☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)☐ Ja☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:☐ Nein☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

siehe Bericht

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Anlage 3.1

Investitionszuschuss - neue Maßnahmen (Bericht)

Gemäß Sportförderrichtlinien Nr. 3.3. der Stadt Nürnberg erhalten förderungsfähige Sportvereine und Sportverbände Zuschüsse für bauliche Maßnahmen an Sportanlagen sowie für die Anschaffung von Geräten zur Pflege und zum Unterhalt der Vereinssportanlage. Die Förderfähigkeit baulicher Maßnahmen richtet sich nach Abschnitt C der staatlichen Sportförderrichtlinien.

In Form des vorliegenden Berichts soll in regelmäßigen Abständen und möglichst zeitnah zur Antragstellung durch den Verein über neue Anträge auf Investitionszuschuss informiert werden. In diesem Zusammenhang soll mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel möglichst frühzeitig angezeigt werden, wenn aufgrund der aktuellen und der prognostizierten Antragslage Engpässe entstehen könnten, z. B. verlängerte Wartezeiten bis zur Zuschusszahlung.

Nachfolgend sind diejenigen Anträge aufgeführt, die im Zeitraum seit der Berichterstattung im Rahmen der letzten Sportkommissionssitzung am 11.12.2020 bis zur Erstellung dieser Vorlage (Stichtag 06.05.2021) neu zur Förderung aus dem Investitionszuschuss beantragt wurden. Es handelt sich dabei um Vorhaben, deren grundsätzliche Förderfähigkeit gemäß Sportförderrichtlinien positiv geprüft sowie dem jeweiligen Verein bereits schriftlich bestätigt wurde.

Die konkreten (Teil-)Auszahlungen sind dann in der Folge einem Bewilligungsprozess, grundsätzlich in den ersten Sportkommissionssitzungen des Jahres, unterworfen.

Vorhaben-Nr.	Verein/ Maßnahme	Antragsdaten	
010_47	ASV Buchenbühl e.V. Anschaffung Nullwendekreismäher	Antrag SpS:	26.04.2021
		Antrag BLSV:	-
		Fördersatz:	50 %
		Kostenschätzung:	9.760 €
		Vsstl. Zuschuss:	4.350 €
322_15	Post-SV Nürnberg e.V. Anschaffung einer Eislauffläche	Antrag SpS:	20.10.2020
		Antrag BLSV:	15.10.2020
		Fördersatz:	45 %
		Kostenschätzung:	124.040 €
		Vsstl. Zuschuss:	55.800 €
322_299a	Post-SV Nürnberg e.V. Outdoor-Fitnessstudio	Antrag SpS:	11.03.2021
		Antrag BLSV:	17.03.2021
		Fördersatz:	45 %
		Kostenschätzung:	26.444 €
		Vsstl. Zuschuss:	11.900 €
330_43	Privil. Hauptschützenges. Nbg. 1429 Industriesauger für Raumschießanlagen	Antrag SpS:	17.02.2021
		Antrag BLSV:	-
		Fördersatz:	50 %
		Kostenschätzung:	7.965 €
		Vsstl. Zuschuss:	3.800 €
383_21	SpVgg. Nürnberg e.V. Modernisierung Lüftungsanlage	Antrag SpS:	02.12.2020
		Antrag BLSV:	02.12.2020
		Fördersatz:	45 %
		Kostenschätzung:	23.497 €
		Vsstl. Zuschuss:	8.900 €
422_42	SV Nürnberg-Laufamholz 1895 e.V. Aufsitz-Spindelmäher	Antrag SpS:	02.03.2021
		Antrag BLSV:	-
		Fördersatz:	50 %
		Kostenschätzung:	35.320 €
		Vsstl. Zuschuss:	17.650 €
498_394	Schwimmerbund Bayern 07 e.V. Sanierung Umkleidekabinen	Antrag SpS:	12.04.2021
		Antrag BLSV:	-
		Fördersatz:	45 %
		Kostenschätzung:	5.000 €
		Vsstl. Zuschuss:	2.250 €

498_493	Schwimmerbund Bayern 07 e.V. Anschaffung Poolsauger	Antrag SpS: 02.11.2020 Antrag BLSV: - Fördersatz: 50 % Kostenschätzung: 28.814 € Vsstl. Zuschuss: 12.900 €
498_494	Schwimmerbund Bayern 07 e.V. Pumpen für Beckenwartung	Antrag SpS: 09.01.2021 Antrag BLSV: - Fördersatz: 50 % Kostenschätzung: 10.740 € Vsstl. Zuschuss: 5.350 €
498_495	Schwimmerbund Bayern 07 e.V. Hochdruckreiniger	Antrag SpS: 04.01.2021 Antrag BLSV: - Fördersatz: 50 % Kostenschätzung: 2.960 € Vsstl. Zuschuss: 1.500 €
555_22	TB St. Johannis 1888 e.V. Nürnberg Sanierung sanitäre Anlagen/Umkleiden, Umrüstung Beleuchtung	Antrag SpS: 27.01.2021 Antrag BLSV: folgt Fördersatz: 45 % Kostenschätzung: 153.124 € Vsstl. Zuschuss: 68.900 €
563_25	TSV 1846 Nürnberg e.V. Umrüstung Hallenbeleuchtung	Antrag SpS: 17.03.2021 Antrag BLSV: 18.02.2021 Fördersatz: 45 % Kostenschätzung: 62.242 € Vsstl. Zuschuss: 28.000 €
569_391	TSV Johannis 1883 Nürnberg e.V. Sanierung Sandplatz	Antrag SpS: 03.03.2021 Antrag BLSV: - Fördersatz: 45 % Kostenschätzung: 6.414 € Vsstl. Zuschuss: 2.900 €
569_44	TSV Johannis 1883 Nürnberg e.V. Anschaffung Rasenstriegel	Antrag SpS: 18.12.2020 Antrag BLSV: - Fördersatz: 50 % Kostenschätzung: 3.248 € Vsstl. Zuschuss: 1.600 €
570_23	TSV Katzwang 1905 e.V. Flutlichtumrüstung	Antrag SpS: 12.11.2020 Antrag BLSV: 20.10.2020 Fördersatz: 45 % Kostenschätzung: 93.085 € Vsstl. Zuschuss: 41.900 €
572_18	TSV Kornburg 1932 e.V. Neubau Kabinentrakt und Geräteraum	Antrag SpS: 11.12.2020 Antrag BLSV: folgt Fördersatz: 45 % Kostenschätzung: 16 000 € Vsstl. Zuschuss: 7.200 €
575_23	TSV Südwest Nürnberg e.V. Umrüstung Flutlicht auf LED	Antrag SpS: 16.04.2021 Antrag BLSV: folgt Fördersatz: 45 % Kostenschätzung: 33.242 € Vsstl. Zuschuss: 14.950 €
592_21	VfR Moorenbrunn e.V. Reparatur Sportheimdach	Antrag SpS: 24.02.2021 Antrag BLSV: folgt Fördersatz: 45 % Kostenschätzung: 21.002 € Vsstl. Zuschuss: 9.450 €

Erläuterungen zur Übersicht:

- Mit Inkrafttreten der Sportförderrichtlinien vom 13.12.2018 wurden die Fördersätze bei baulichen Maßnahmen, d. h. Bestandserweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen, auf ein einheitliches Niveau von 45% der zuwendungsfähigen Kosten (mind. 5 000 Euro zuwendungsfähige Kosten) angehoben.
- Für die Anschaffung von Pflegegeräten gilt ein Fördersatz von 50% der zuwendungsfähigen Kosten (mind. 1 000 Euro zuwendungsfähige Kosten).

- Für Investitionsmaßnahmen als Folge einer Fusion, die nicht aus der Abspaltung von anderen Sportvereinen hervorgeht, oder bei gemeinsamer Nutzung einer Sportstätte oder von Pflegegeräten durch zwei oder mehr Vereine, kann ein um 10 Prozentpunkte erhöhter Fördersatz gewährt werden.
- In Katastrophenfällen kann der Fördersatz um bis zu 20 Prozentpunkte erhöht werden.
- Eine Aussage über die geplante Fertigstellung der Maßnahmen kann derzeit nicht getroffen werden, da die Daten seitens der Vereine nicht vorliegen. Im Hinblick auf die gegenwärtige schrittweise Umsetzung der städtischen Zuwendungsgeschäftsanweisung sowie deren Nebenbestimmungen wird die Einführung von Antragsformularen notwendig. In dieser Form soll künftig auch das Datum der geplanten Fertigstellung abgefragt werden.
- Bauliche Maßnahmen werden gemäß Abschnitt C der staatlichen Sportförderrichtlinien zusätzlich durch den Freistaat Bayern gefördert, wenn die zuwendungsfähigen Kosten 10.000 Euro übersteigen. Es sind Maßnahmen mit gemeinsamer Förderung durch den Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg aufgeführt, bei welchen das Antragsdatum beim BLSV schon bekannt ist. Außerdem solche, bei denen die Antragstellung beim BLSV oder die Mitteilung darüber an SpS noch aussteht.

Aktuelle Antragslage und Wartezeit

Derzeit liegen der Verwaltung insgesamt 75 Anträge auf Investitionszuschuss von 42 Sportvereinen vor, darunter 62 Baumaßnahmen (83%) und 13 Anschaffungen von Pflegegeräten (17%).

Auf Basis aktuell vorliegender Anträge belaufen sich die von den betroffenen Sportvereinen veranschlagten Kosten für Investitionen auf ca. 18 Millionen Euro. Teilweise sind die zugrundeliegenden Investitionsmaßnahmen begonnen, aber noch nicht beendet, Restzuschüsse stehen noch aus. Insgesamt stehen hierfür noch kommunale Sportfördermittel in Höhe von voraussichtlich rund 4,7 Millionen Euro in den nächsten Jahren zur Auszahlung an, die in der Regel priorisiert nach dem Datum der Antragstellung durch die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von voraussichtlich 1,1 Mio. Euro jährlich zu finanzieren sind.

Dank der Verdopplung des Budgets seit dem Haushalt 2019 durch den Stadtratsbeschluss vom 06.07.2018 konnte der erwünschte Effekt, entscheidungsreife Anträge zeitnah abzufinanzieren und die Wartezeit zwischen dem Zeitpunkt der Antragstellung bis zur Auszahlung der ersten Zuschussrate deutlich zu verkürzen, zunächst noch erzielt werden. So konnten in 2019 in allen drei Sportkommissionen Sportfördermitteln bewilligt werden.

Aufgrund der hohen Anzahl an auszahlungsreifen Anträge wurden die Haushaltsmittel 2020 bereits in den ersten beiden Sportkommissionssitzungen vollständig ausgeschöpft, sodass in der letzten Sitzung der Sportkommission am Jahresende 2020 keine weiteren Auszahlungen zur Bewilligung vorgeschlagen werden konnten. In 2021 war das Budget bereits im Rahmen der ersten Sitzung am Jahresanfang ausgeschöpft.

Ausblick: Engpass durch erwartete Großbauprojekte und verstärkte Antragstellung

Besonders vor dem Hintergrund erwarteter Großbauprojekte von Sportvereinen, die aktuell noch nicht zur Förderung beantragt wurden, aber sich bereits in Planung befinden, ist mittelfristig absehbar, dass sich die Wartezeit bei den Vereinen bis zur Auszahlung der Zuschüsse ohne zusätzliche Fördermöglichkeiten oder eine weitere (ggf. temporäre) Budgeterhöhung wieder verlängert.

Nach aktuell vorliegenden Informationen zu Kostenschätzungen der Vereine, beispielsweise des NHTC (Bau Trainingszentrum), TSV Altenfurt (Verlagerung Sportgelände), SF Großgründlach (Er-

weiterung Vereinsheim), ASC Boxdorf (Erweiterung Vereinsheim), Post SV (Vereinszentrum Ebensee, Badsanierung), Schwimmerbund Bayern 07 (Badsanierung), Yacht Club Nürnberg (Wiederaufbau Clubhaus), liegen die Gesamtkosten der sich in Planung befindenden Großbauprojekte jeweils im Millionenbereich. Ein besonders hoher Sanierungsstau ist auch bei den vereinsbetriebenen Schwimmbädern festzustellen.

Für diese Vorhaben sind gemäß den Sportförderrichtlinien Investitionszuschüsse in Höhe von 45% der förderfähigen Kosten vorzusehen, die grundsätzlich über einen Zeitraum von maximal drei Jahren ausbezahlt werden. Unter dieser Maßgabe könnte die jährliche Zuschussrate für diese Maßnahmen voraussichtlich jeweils mehr als ein Viertel der insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (jährlich 1,1 Mio.) binden.

Damit diese städtischen Unterstützungsleistungen für einzelne Vereine aber nicht zu Lasten aller besitzenden Vereine gehen, sollen die hierfür zur Verfügung zu stellenden Zuschussmittel frühzeitig angezeigt und individuell abgeklärt werden. Dies soll ab dem kommenden Jahr jeweils im Rahmen der Sportkommissionssitzung im Sommer für das Folgejahr erfolgen. Hierfür erstellt die Verwaltung eine Übersicht benötigter Zusatzmittel für konkret werdende, ab dem Folgejahr zur Förderung anstehende Großbauprojekte. Dabei werden unter Großbauprojekten diejenigen Vorhaben verstanden, deren jährliche Zuschussrate voraussichtlich mehr als ein Viertel der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel für Investitionszuschüsse ausmacht.

In diesen Fällen sollte jeweils eine Einzelfallentscheidung durch den Stadtrat mit einer eigenen MIP-Position angestrebt werden, wie dies z. B. bei der Errichtung der Surferwelle in der Pegnitz erfolgte oder in anderen Bereichen (z.B. beim Bau des Umweltpädagogikzentrums am Wöhrder See) bereits üblich ist.

Außerdem sollte im Hinblick darauf, dass die Haushaltsmittel in 2021 bereits im Rahmen der ersten Sportkommissionssitzung vollständig ausgeschöpft waren, ein Augenmerk auf die Entwicklung der Wartezeit bei den Vereinen gelegt werden. Mit dieser Finanzausstattung sind längere Wartezeiten bei den Vereinen nicht zu vermeiden. So prognostiziert der Bayerischer Landessportverband (BLSV), der kürzlich sein Antragsverfahren zur Entlastung des Ehrenamtes und zur Vereinfachung von Verwaltungsvorgängen im Sportstättenbau auf digital umgestellt hat, dass sich nicht zuletzt dadurch der anhaltend hohe Bauboom in Bayern weiter fortsetzen wird.

Diversity-Relevanz

Der Investitionszuschuss fördert das Breitensportangebot der Nürnberger Sportvereine, welches vom Grundsatz her allen Bevölkerungsgruppen offensteht. Aufgrund der Mitgliederstruktur der Nürnberger Sportvereine kann die Bezuschussung allerdings als diversity-relevant bezeichnet werden.

Nach einer im Rahmen der Erstellung des Sportentwicklungsberichts durchgeführten Untersuchung ist der Organisationsgrad einiger Bevölkerungsgruppen nicht repräsentativ im Vergleich zur Gesamtbevölkerung der Stadt Nürnberg:

- Weniger Frauen als Männer sind in Sportvereinen organisiert.
- Im Hinblick auf die Altersstruktur ist der Organisationsgrad der Kinder zwischen 7 und 15 Jahren am höchsten. Daraufhin erkennt man deutlich einen Einbruch der Sportaktivität im Sportverein im jungen Erwachsenenalter (25-34 Jahre). Jedoch steigt die Sportaktivität im Sportverein im frühen Seniorenalter (55-64 Jahre) bis in das hohe Alter hinein wieder an.
- Hinsichtlich der Schulbildung ist der Anteil der Sportvereinsmitglieder mit Hauptschulabschluss, Mittlerer Reife und Abitur ähnlich. Nur der Anteil der Sportvereinsmitglieder ohne Schulabschluss liegt weit unter dem Anteil der Sportvereinsmitglieder mit höheren Schulabschlüssen.

- Betrachtet man den Organisationsgrad nach dem monatlichen Haushaltseinkommen, dann ist bei Haushalten unter 1 000 Euro Netto-Monatseinkommen der Anteil der Sportvereinsmitglieder am niedrigsten. Haushalte mit mehr als 3 000 Euro Netto-Monatseinkommen weisen den höchsten Anteil an Sportvereinsmitgliedern auf.
- Der Anteil an Sportvereinsmitgliedern unter der nichtdeutschen Bevölkerung liegt niedriger als bei den Deutschen.

Nach diesen Ergebnissen ist davon auszugehen, dass diese Unterstützungsleistung unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in unterschiedlichem Maße zu Gute kommt, allerdings hat die Maßnahme in keinsten Weise diskriminierende Auswirkungen. Darüber hinaus wird kontinuierlich versucht, ein Engagement im Sportverein mit Programmen wie Sport integrativ, Hinein in den Sportverein oder Inklusion im Sport auch für aktuell noch unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen attraktiv zu gestalten.

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sportkommission	25.06.2021	öffentlich	Empfehlung

Betreff:

Anerkennung Katastrophenfall YCN

Sachverhalt (kurz):

Das Clubhaus des Yacht Club Nürnberg (YCN) am Dutzendteich muss aufgrund eines 2012 festgestellten Pilzbefall des Tragwerkes, hervorgerufen durch den wiederkehrenden Ablauf im Winter und Zulauf des Wassers im Frühjahr, abgerissen und neu aufgebaut werden.

Untersuchungen des Tragwerks zeigten, dass fast die ganze Konstruktion befallen ist und sofortige Sicherungsmaßnahmen notwendig waren, um das Haus vor dem Einsturz zu bewahren.

Die Räume wurden zwischenzeitlich teilweise oder ganz gesperrt und die äußere Steganlage um das Clubhaus musste ganz abgerissen werden, da die Schäden zu groß waren.

Gutachten kamen zu dem Ergebnis, dass eine Sanierung nicht möglich und daher ein Ersatzneubau zwingend erforderlich ist.

Nach längerer Zeit der Vorbereitung ist der Verein in der Planung jetzt so weit, dass der Bau noch in diesem Jahr starten könnte. Es gibt bereits einen genehmigten Bauplan der Stadt. Eine Tektur mit Erweiterungen für einen barrierefreien Sportbetrieb wurde am 30.04.21 bei den Baugenehmigungsbehörden eingereicht. Die Planungsphase ist somit weitgehend abgeschlossen, sodass nach finaler Baugenehmigung und gesicherter Finanzierung die Realisierung zeitnah erfolgen könnte.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☐ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	1.600.000 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☐ Ja
☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
abgestimmtes Vorgehen mit Ref. I/II: Der Gesamtauszahlungsbetrag wird auf drei Jahre aufgeteilt; Anmeldung entsprechender Mittel für den MIP Haushalt durch die Verwaltung

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)
☐ Ja
☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Bei der geförderten Maßnahme handelt es sich um eine Sportstätte, die vom Grundsatz her allen Bürgerinnen und Bürgern offen steht.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref.I/II**

☐☐

Empfehlungsvorschlag:

Es wird empfohlen, den durch einen Pilzbefall notwendig gewordenen Wiederaufbau des Clubhauses am Dutzendteich des Yacht-Club Nürnberg e.V. in Anlehnung an die Bewertung des BLSV nach staatlichen Sportförderrichtlinien als Katastrophenfall anzuerkennen und mit einem katastrophenfallbedingt erhöhten Fördersatz in Höhe von 50% der zuwendungsfähigen Kosten zu fördern. Der Investitionskostenzuschuß für diese Maßnahme soll seitens der Verwaltung zur MIP angemeldet werden.

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sportkommission	25.06.2021	öffentlich	Empfehlung

Betreff:

**Bewerbung als Host Town der Special Olympics 2023
hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 27.04.2021**

Anlagen:

Antrag_Special Olympics 2023_CSU
Entscheidungsvorlage

Sachverhalt (kurz):

Deutschland wird im Juni 2023 erstmals Gastgeber der Special Olympics World Games (SOWG), der weltweit größten inklusiven Sportveranstaltung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung.

Dazu werden etwa 7.000 Athletinnen und Athleten sowie Unified Partnerinnen und Partner, also Menschen ohne geistige Behinderung, aus mehr als 170 Nationen in 24 Sommer- und zwei Demonstrationssportarten erwartet. Der gastgebende Verband, Special Olympics Deutschland, will den Athletinnen und Athleten aus aller Welt nicht nur unvergessliche Spiele bereiten, sondern den Anlass nutzen, die Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit geistiger Behinderung nachhaltig zu stärken. Mit dem deutschlandweiten „Host Town Program „170 Nationen – 170 inklusive Kommunen“ sollen Delegationen aus den verschiedensten Regionen der Welt vor den Wettbewerben in Berlin für vier Tage in unterschiedlichste Kommunen kommen, um vor Ort Land und Leute kennenzulernen. Damit soll zum einen ein starkes Signal der Inklusion gesetzt und darüber hinaus in den Kommunen inklusive Strukturen und Netzwerke nachhaltig gestärkt werden. Die Veranstalter formulieren das Ziel: „Mehr Teilhabe vor Ort!“

Die Auswahl der Host Towns erfolgt in einem offenen Auswahl- und Bewertungsprozess. Die entscheidenden Kriterien: Ausgestaltung lokaler Netzwerke sowie die Nachhaltigkeit der inklusiven Projektidee über die Spiele hinaus und damit langfristige Beteiligung von Menschen mit geistiger Behinderung in Sport und Gesellschaft.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Als Gastgeber einer Delegation fallen Kosten für Unterbringung, Verpflegung, Aktion und Events und Transport vom Flughafen und nach Berlin an

(→ weiter bei 2.)

- ☐ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

- ☒ Kosten noch nicht bekannt

- ☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- ☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☒ Ja

- ☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Nach Rücksprache mit StK können für diese Maßnahme Kosten in einem hohen fünfstelligen bis niedrigen sechsstelligen Kostenspektrum zum Haushalt 23 angemeldet werden

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)

- ☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☐ Nein
☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

siehe Entscheidungsvorlage

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☐
☐
☐

Empfehlungsvorschlag:

Die Sportkommission empfiehlt die Verwaltung zu beauftragen, eine Bewerbung für das Host Town Programm, in Abstimmung mit der Städteachse Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach bis zum 31.10.21. einzureichen und im Falle einer Zusage die notwendigen finanziellen Mittel für die Haushalte 2022 (Anteil für die Auftaktveranstaltung und inklusive Projekte in der Kommune) und 2023 anzumelden.

Fraktion der
Christlich-Sozialen Union
im Stadtrat zu Nürnberg



CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Wolff'scher Bau des Rathauses
Zimmer 222
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 0911 231 – 2907
Telefax: 0911 231 – 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

27.04.2021
Müller

Sportk

OBERBÜRGERMEISTER		
27. APR. 2021		
	1	3
<u>IV</u>	Zur Kts.	Zur Stellungnahme
	2	4
	☒ z.w.V.	Antwort vor Abst. d.ung vorlegen
		5
		Antwort zur Unterschrift vorlegen

Kopie: Ref. IV, SH/ACBRN

Bewerbung der Städteachse als Host-Town für die Special Olympics 2023

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Special Olympics World Games für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung kommen vom 17. bis 24. Juni 2023 erstmals nach Deutschland.

Die Bundeshauptstadt Berlin wird zu diesem Zeitpunkt Gastgeber der weltweit größten inklusiven Sportveranstaltung sein. Die Athletinnen und Athleten werden sich dort in 24 Sportarten messen.

Inklusion spielt in unserer Gesellschaft heute bereits eine immer größere Rolle. Um diese Entwicklung noch zu bestärken, wird im Rahmen der Special Olympics ein so genanntes „Host Town“-Projekt aufgelegt; bevor die Sportler zu den Wettkämpfen nach Berlin reisen, sollen die verschiedenen Nationalteams jeweils von einer Kommune in Deutschland willkommen geheißen werden.

Sport verbindet - nicht nur in der Inklusion, sondern auch über die Grenzen von Religionen und Hautfarben hinweg. Auf dem Sportplatz sind alle gleich und spielen nach den gleichen Regeln. Das diese Verbundenheit durch den Sport auch regional funktioniert, möchten wir mit einer gemeinsamen Bewerbung der Städteachse Nürnberg-Fürth-Erlangen-Schwabach als „Host Town“ beweisen.

Das Kräftenessen mit den Nachbarstädten entfaltet in den vielen Sportarten zwar bei Groß und Klein eine besondere Spannung, aber bei diesem tollen Projekt wollen wir zusammen an einem Strang ziehen.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Die Verwaltung nimmt Kontakt mit den benachbarten Städten Fürth, Erlangen und Schwabach auf, um ein gemeinsames Bewerbungspapier zu entwickeln.

Im Fall einer positiven Bewerbung werden die verschiedenen Sportämter gemeinsam ein Programm für die Sportler entwerfen, das das Thema Inklusion in die Bevölkerung hinein und die Schönheit und Vielfaltigkeit unserer Region in die Welt hinausträgt.

Ziel der Bewerbung soll es auch sein, regionale Sportprojekte nachhaltig hier zu verankern.

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Kriegelstein
Fraktionsvorsitzender

Anlage 5.1

Bewerbung „Host Town Program“ im Rahmen der Special Olympics World Games Berlin 2023

Deutschland wird im Juni 2023 erstmals Gastgeber der Special Olympics World Games (SOWG), der weltweit größten inklusiven Sportveranstaltung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung.

Dazu werden etwa 7.000 Athletinnen und Athleten sowie Unified Partnerinnen und Partner, also Menschen ohne geistige Behinderung, aus mehr als 170 Nationen in 24 Sommer- und zwei Demonstrationssportarten erwartet. Der gastgebende Verband, Special Olympics Deutschland, will den Athletinnen und Athleten aus aller Welt nicht nur unvergessliche Spiele bereiten, sondern den Anlass nutzen, die Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit geistiger Behinderung nachhaltig zu stärken. Mit dem deutschlandweiten „Host Town Program „170 Nationen – 170 inklusive Kommunen“ sollen Delegationen aus den verschiedensten Regionen der Welt vor den Wettbewerben in Berlin für vier Tage in unterschiedlichste Kommunen kommen, um vor Ort Land und Leute kennenzulernen. Damit soll zum einen ein starkes Signal der Inklusion gesetzt und darüber hinaus in den Kommunen inklusive Strukturen und Netzwerke nachhaltig gestärkt werden. Die Veranstalter formulieren das Ziel: „Mehr Teilhabe vor Ort!“

Die Auswahl der Host Towns erfolgt in einem offenen Auswahl- und Bewertungsprozess. Die entscheidenden Kriterien: Ausgestaltung lokaler Netzwerke sowie die Nachhaltigkeit der inklusiven Projektidee über die Spiele hinaus und damit langfristige Beteiligung von Menschen mit geistiger Behinderung in Sport und Gesellschaft.

Verfahren der Bewerbung

- 15. Januar bis 31. Oktober 2021: Bewerbungszeitraum für Kommunen
- Dezember 2021: Auswahl und Bekanntgabe der Host Towns

Anforderungen an den Gastgeber

Planung und Durchführung einer Auftaktveranstaltung und Vorbereitung der Gastgeberrolle durch Projekte mit kommunalen Gruppen (Schule, Vereine u.a.) in 2022 und Durchführung des viertägigen „Host Town Program“ (11.- 14.Juni 2023). Dabei geht es laut Veranstalter um z.B. inklusive Vereins-, Schul- und Jugendprojekte, inklusive kulturelle Aktivitäten, Inklusionstage, inklusive Veranstaltungen und Vorhaben aus den Bereichen Sport, Bildung, Gesundheit, Kultur oder Stadtentwicklung sowie sonstige Initiativen gelebter Inklusion.

- Unterkunft und Verpflegung der Delegation
- Transport (Anreise zum Host Town innerhalb Deutschlands, Transport im Host Town, Transport nach Berlin)
- Bereitstellen von werbe- und kostenfreien Veranstaltungsstätten
- (personelle) Unterstützung bei Planung, Organisation, Finanzierung und Durchführung der Veranstaltung)
- Sicherheit
- Sprachservice (Übersetzung von Reden und Dokumenten).
- Koordinierung und Unterstützung bereits existierender inklusiver Projekte mit gleichzeitiger Verstärkung der Angebote für Menschen mit geistiger Behinderung (Personal für Koordinierung und Durchführung; Fortbildungen; Sportstätten zur Verfügung stellen und ausstatten).
- u.a.

Finanzen und Eigenbeteiligung

Bezogen auf das viertägige „Host Town Program“ sind sämtliche Kosten für die Teilnehmenden an der Delegation von der gastgebenden Kommune zu tragen.

Hinzu kommen Kostenstellen wie Schaffung einer lokalen Organisationsstruktur (u.a. personelle Ressourcen), Programmgestaltung, Transport der Delegation von München und nach Berlin, Sanitätsdienst, Öffentlichkeitsarbeit, Sprachservice und vieles andere. Zusätzlich wäre in die Auftaktveranstaltung sowie in Unterstützung, Konzeption und Umsetzung inklusiver Projekte zu investieren.

Die Höhe der zu erwartenden Kosten hängen zum einen von der Größe der Delegation ab, was wiederum davon abhängt ob und wie wir mit den anderen Städten der Metropolregion (ER, FÜ, SC) zusammenarbeiten und was gemeinsam gestemmt werden kann und welche Entscheidung letztendlich die Jury in Berlin trifft.

Eine erste vorsichtige Kostenschätzung auf Basis der Erfahrungen der letzten Jahre von Special Olympics sieht wie folgt aus:

Ausgaben	Mittlere Delegation (80)	Große Delegation (150)
Unterkunft, Verpflegung, Transport vor Ort	22.500	42.000
Transport von München und nach Berlin	13.000	24.000
Inklusive Projekte	8.000	10.000
Programm (Kultur, Austausch, Besuche, Abendveranstaltung etc)	7.000	10.000
Allgemeine Orga-Kosten	1.500	2.500
Aufbau Projektteam/ Einbindung Athleten	5.000	5.000
Öffentlichkeitsarbeit	4.500	4.500
Volunteers, Verpflegung, Ausstattung	9.000	17.000
Weiteres	2.000	3.000
SUMME	€ 72.500	€ 118.000

Aufgrund der engen Personalsituation bei SpS, erscheint es notwendig für dieses Projekt personelle Unterstützung in der Gesamtorganisation einzuplanen. Primär wäre auszuloten, ob an dieser Stelle eine stadtinterne Lösung (z.B. Projektaufstieg) gefunden werden kann. Sollte dies nicht gelingen, müssten ggf. noch Mittel für entsprechende Personalressourcen eingeplant werden (voraussichtlich 15.000-25.000 €).

Bewertung

Eine Nürnberger Bewerbung kann die Strahlkraft einer inklusiven Sportveranstaltung auf Weltniveau für den eingeschlagenen Weg für eine inklusivere Stadt nutzen. Denn Nürnberg befindet sich nach einer intensiven Konzeptions- und Erarbeitungsphase nun in der Umsetzung des Aktionsplans der UN-BRK.

In Nürnberg gibt es bereits seit Jahren seitens Kommune, freien Trägern und organisiertem Sport starke Bestrebungen für die Schaffung einer inklusiven Sportlandschaft und die Verbesserung der Bedingungen des gemeinsamen Sporttreibens von Menschen mit und ohne Behinderung. Im Zusammenhang mit dem Aktionsprogramm zur Umsetzung der UN-BRK hat sich ein stadtweites Netzwerk Sport-Kultur-Freizeit gebildet, das durch eine Beteiligung am „Host Town Program“ sicher gestärkt werden könnte. In der Entwicklung einer inklusiven (Stadt-)Gesellschaft nimmt der Bereich des Sports eine besondere Rolle ein, denn Bewe-

gung, Spiel und Sport sind besonders gut geeignet, das gegenseitige Verständnis von Menschen mit und ohne Behinderung zu stärken, sowie Vorurteile und Berührungsängste abzubauen.

Auch wenn die Anforderungen, die ein breit und längerfristig angelegtes Engagement von Auftaktveranstaltung über Projekte bis hin zum viertägigen „Host Town Program“ voraussetzen, nicht zu unterschätzen sind, könnten durch eine Beteiligung Nürnbergs weiter Vorurteile und Berührungsängste abgebaut, aber auch Akzeptanz und Toleranz aufgebaut werden. In Nürnberg öffnen immer mehr Sportvereine ihre Angebote und setzen ein deutliches Zeichen für die Integration von Menschen mit Behinderung. Sie fördern durch gemeinsames Sporttreiben das Miteinander und schaffen Begegnungsmöglichkeiten. Mit einer Beteiligung könnte Nürnberg die besondere Dynamik der SOWG Berlin 2023 nutzen, um das Themenfeld Inklusion sichtbar zu machen und Akteure vor Ort zu begeistern

Die Möglichkeiten einer gemeinsamen Bewerbung der Städteachse Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach bzw. eine Kooperation bei der Unterbringung mehrerer Delegationen befindet sich aktuell in der Abstimmung mit den Verantwortlichen der Kommunen.

Dafür und für die weitere Planung ist es notwendig, die finanzielle Größenordnung festzulegen, die für die Bewerbung bzw. für die Durchführung des Host Town Programms seitens der Stadt im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung gestellt werden kann.

Beschlussvorschlag

Die Sportkommission empfiehlt die Verwaltung zu beauftragen, eine Bewerbung für das Host Town Programm, in Abstimmung mit der Städteachse Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach bis zum 31.10.21. einzureichen und im Falle einer Zusage die notwendigen finanziellen Mittel für die Haushalte 2022 (Anteil für die Auftaktveranstaltung und inklusive Projekte in der Kommune) und 2023 anzumelden.

Diversity-Relevanz

Das „Host Town Program“ ist als Teil der Special Olympics World Games (SOWG), ausgerichtet auf Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Gleichzeitig bietet sich die Möglichkeit verstärkt mit und in der Bevölkerung inklusiv tätig zu werden.

Es ist daher davon auszugehen, dass diese Unterstützungsleistung in erster Linie Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung aus unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen zu Gute kommt. Allerdings hat die Maßnahme in keinsten Weise diskriminierende Auswirkungen.

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sportkommission	25.06.2021	öffentlich	Bericht

Betreff:

Planungsstand Bikepark Schmausenbuck

Anlagen:

Planungsstand Bikepark Schmausenbuck

Sachverhalt (kurz):

Die Sportkommission hat am 17. Juli 2020 die Planungen zur Erstellung eines Bikeparks am Schmausenbuck befürwortet. Der folgende Bericht liefert den aktuellen Planungsstand zu dieser Maßnahme.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☐ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☒ Ja

- ☐ Kosten noch nicht bekannt

- ☐ Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	200.000 €	<u>Folgekosten</u>	60.000 € pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	200.000 €	davon Sachkosten	60.000 € pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☒ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)
☐ Ja
☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☐ Nein
☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Anlage ggf. nicht barrierefrei

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☐
☐
☐

Anlage 6.1

Planungsstand Bikepark Schmausenbuck

Die BMX/Mountainbike-Szene stellt eine der größten freien Trendsportszenen in Nürnberg dar. Diese zeichnet sich durch eine Organisationsform aus, die zwar nicht mit der klassischen Organisation eines Sportvereins vergleichbar ist, aber trotzdem gewisse Strukturen und untereinander auch eine gute Vernetzung vorweist. Aus diesem Netzwerk heraus wurden Bedarfe zur spezifischen Infrastruktur formuliert und im Rahmen der Sitzung der Sportkommission vom 6. März 2020 vorgestellt. Damit wurde auch der Initiative der Fraktionen der CSU und der SPD (Antrag 29.01.2020) gefolgt.

Zum Erhalt der Zabo-Trails, die durch den Post SV in eine Vereinsstruktur überführt werden sollen, laufen aktuell Gespräche zur Überführung der Anlage in einen rechtssicheren Kontext.

Nachdem die Zabo-Trails aufgrund des anspruchsvollen Streckenprofils weder für eine breitensportliche noch, mit Ausnahme des Pumptracks, für eine schulische Nutzung geeignet sind, soll am Schmausenbuck ein Bikepark errichtet werden. Dieser soll Sportlerinnen und Sportlern aus allen Alters- und Leistungsklassen die Möglichkeit bieten, den Bikesport auf einer öffentlich zugänglichen und verkehrssicheren Anlage zu betreiben.

Die Sportkommission hat am 17. Juli 2020 die Planungen zur Erstellung eines Bikeparks am Schmausenbuck befürwortet und der Stadtrat im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden, sich in gleicher Höhe wie die Bayerischen Staatsforsten (BaySF) bis maximal 200 000 Euro (brutto) an den Investitionskosten zu beteiligen.

Ein Detailkonzept zur Ausgestaltung des Bikeparks soll im Rahmen von für den Sommer 2021 geplanten Teilnehmerteilungswerkshops mit den Interessensvertretungen der künftigen Nutzer unter externer Moderation und fachlicher Begleitung erarbeitet werden. Dabei sollen insbesondere der Bayerische Radsportverband e.V., der Deutsche Initiative Mountainbike e.V., der Deutsche Alpenverein e.V. sowie der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club e.V. einbezogen werden. Die Bayerische Staatsforsten wird laden, sobald ein geeigneter Dienstleister gefunden ist.

Parallel dazu befindet sich ein Runder Tisch zur Ausarbeitung eines Trailnetzes am Schmausenbuck ebenfalls unter der Federführung der BaySF in Vorbereitung. Ergänzend zu den oben genannten Organisationen sollen hier auch der Fränkische Albverein e.V., der BUND Naturschutz e.V., der Landesbund für Vogelschutz e.V. sowie ggf. die betroffenen Behörden eingeladen werden.

Vor der Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen berichten BaySF und Stadtverwaltung in der Sportkommission über die Ergebnisse des Teilnehmerteilungsprozesses und legen ein Gesamtkonzept vor. Für die Erstellung des Bikeparks würde sich aufgrund günstiger Bodenbeschaffenheiten der Herbst oder das Frühjahr anbieten.

Eine Klärung der baurechtlichen Realisierbarkeit ist noch im Prozess. Da sich der Großteil der eigentlichen Anlage im Nürnberger Land befindet, ist die Stadt Nürnberg hier in erster Linie bei infrastrukturellen Themen (Zufahrt, Parken) betroffen. Darüber hinaus bedarf es noch stadtinterner Abstimmungen zur Regelung des laufenden Unterhalts sowie der Verkehrssicherung.